



Landkreis Oldenburg

Ausschreibung Kehrbezirk

Der Landkreis Oldenburg schreibt die Bestellung zum

bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

für den **Kehrbezirk OL-7-12 (Wildeshausen)** zum **01.04.2026** aus.

Die genauen Grenzen des Kehrbezirks sind unter dem Link: [www.oldenburg-kreis.de/ordnung- und-verkehr/bezirksschornsteinfegermeister/](http://www.oldenburg-kreis.de/ordnung-und-verkehr/bezirksschornsteinfegermeister/) Übersicht Kehrbezirke einzusehen.

Rechtsgrundlage sind die §§ 9, 9a und 10 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG).

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren. Die Altersgrenze wird bei Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht; mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, wird die Bestellung aufgehoben.

Bewerber müssen über die handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die selbständige Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks verfügen.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, Email-Adresse und eine Telekommunikationsnummer enthält,
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang sowie erworbene Zusatzqualifikationen, wie Betriebswirt des Handwerks, Gebäudeenergieberater, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, technische Gebäudeausrüstung) enthält,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse mit Noten über die Gesellen- und Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU-EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. Schriftliche lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 15 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung, insbesondere in Form von Bestellungsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen oder Bescheinigungen des Arbeitsamtes,
6. Nachweis über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (Grundwehr- und Zivildienst, Mutterschutz, Elternzeit, Pflegeurlaub),
7. Aktuelle Eigenerklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen,
8. Aktuelle Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt ist,
9. Vorlage einer Auskunft über die Bewerberin/den Bewerber durch die Ausschreibungsbehörde beim Gewerbezentralregister. Zur Fristwahrung ist der Nachweis

- über die Beantragung bei der Wohnortgemeinde ausreichend. Als Grund ist der Hinweis Bewerbung anzugeben.
10. Vorlage einer Auskunft beim Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für Behörden. Zur Fristwahrung ist der Nachweis über die Beantragung bei der Wohnortgemeinde ausreichend. Als Grund ist der Hinweis Bewerbung anzugeben.
 11. Nachgewiesene Führung eines zertifizierten Betriebes bis zum 31.12.2020 nach DIN EN ISO 9001 und 14001 sowie seit dem 01.01.2021 eines durch ZDH-ZERT zertifizierten Betriebes mit dem Gütesiegel "Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks" oder vergleichbarer Einzelzertifizierung seit mindestens 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk oder nachgewiesene Hauptbeschäftigung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Betrieb,
 - 12.. Schriftliche Erklärung, ob in den letzten zehn Jahren Aufsichtsmaßnahmen, wie Verweis, Warnungsgeld oder Einzug des Kehrbezirks, eingeleitet wurde und
 13. Schriftliche Erklärung von Kehrbezirksinhabern, dass bei einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgehoben wird.
 14. Die Bewerber und Bewerberinnen haben schriftlich darüber Auskunft zu erteilen, ob sie sich auch bei einer anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirks beworben haben. Falls ja, ist die jeweils zuständige Bestellungsbehörde anzugeben.

Die aufgeführten Unterlagen sind als Kopien in der gemäß Ausschreibung vorgegebenen Reihenfolge einzureichen. Sie werden nicht zurückgesandt. Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen.

Auf Verlangen des Landkreises Oldenburg sind die in Kopie eingereichten Unterlagen im Original oder als amtlich beglaubigte Fotokopie vorzulegen.

Bewerber, die ihre Berufsqualifikationen in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus schriftlich zu erklären, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.

Die Auswahl zwischen den Bewerbern erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Die Vorlage von Nachweisen über berufsspezifische, produktneutrale Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der vergangenen sieben Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung ist erwünscht.

Ihre Bewerbung (bitte ohne Verwendung von Bewerbungsmappen, Folien o.ä.) übersenden Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen, wobei die Unterlagen zu den Nrn. 2 und 7 bis 10 nicht älter als drei Monate sein dürfen, bis **zum 20.02.2026** (Es gilt der Posteingangsstempel.) an den

**Landkreis Oldenburg
Ordnungsamt
- Bewerbungsunterlagen -
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen.**

Bitte versehen Sie den verschlossenen Umschlag mit dem Wort „B e w r b u n g“.

Bewerbungen, die nach der oben genannten Ausschlussfrist eingehen und/oder nicht mit den geforderten Unterlagen eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Information über das weitere Verfahren nach der Auswahlentscheidung:

1. Die Bestellungsbehörde benachrichtigt nach der getroffenen Auswahlentscheidung den ausgewählten Bewerber unter Beifügung einer Annahmeerklärung. Innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung bei dem Bewerber muss die schriftliche Erklärung über die Annahme der vorgesehenen Bestellung per Post oder Fax bei der Bestellungsbehörde eingehen. Wird die Annahmeerklärung nicht oder verspätet abgegeben, gilt dies als Ablehnung.
2. Lehnt der ausgewählte Bewerber die Annahme ab, wird der jeweils nächste geeignete Bewerber analog zu Ziffer 1 benachrichtigt.
3. Die erfolglos gebliebenen Bewerber werden informiert. Der ausgewählte Bewerber wird bestellt.

Hinweise zum Ausschreibungsverfahren:

1. Eine Bewerbung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
2. Bei Bezugnahme auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Unterlagen grundsätzlich als nicht eingesandt.
3. Teilnahmenachweise an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Fachwissen und Recht im Schornsteinfegerhandwerk haben mit schriftlichen Teilnahmebestätigungen unter Angabe der Zahl der Unterrichtsstunden, Lehrgangsdauer und der behandelten Themen zu erfolgen. Die Eignung und Qualität von Fortbildungsveranstaltungen der handwerklichen Fachverbände, Kammern, Behörden sowie Veranstaltern, deren Hauptziel es ist, Fortbildung anzubieten und deren Veranstaltungen produktneutral durchgeführt werden, wird unterstellt. Die Berücksichtigung von Veranstaltungen anderer Veranstalter bedarf im jeweiligen Einzelfall einer besonderen Prüfung.
4. Die Bestellungsbehörde ist nicht verpflichtet, Anfragen zum Verfahrensstand während eines Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens zu beantworten.
5. Alle Kosten für das Bewerbungsverfahren hat der Bewerber selbst zu tragen.
6. Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 328,00 € erhoben.
7. Bestellte bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger gehören als Gewerbetreibende dem Schornsteinfegerhandwerk an. Sie üben ihre hoheitlichen Tätigkeiten als natürliche Person aus.
8. Der Landkreis Oldenburg übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit der im Internet veröffentlichten Straßenliste zu den jeweiligen Bezirken.
9. Weitere Informationen zu dem Ausschreibungsverfahren erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Oldenburg (www.oldenburg-kreis.de)

Ansprechpartner

Frau Deye
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
Telefon: 04431/85-815
Fax: 04431/85-89 815
E-Mail: jessica.deye@oldenburg-kreis.de

Wildeshausen, 12.12.2025